Wahlprüfbericht

FSV-Wahl Anglistik, 23. - 25. April 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

15. Juli 2019

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 15. Juli 2019 die Fachschaftswahl der Fachschaft Anglistik geprüft.

Anwesend waren: Moritz Krips (Vorsitz), Christoph Heinen, Max Dietrich, Thi Phuong Ha Nguyen.

Berichterstatter: NN.

Legende:

	\checkmark	In Ordnung
	<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
	X	Fehlt / Fehlerhaft
	?	Unbekannt / Unklar
	_	Nicht zutreffend / Nicht relevant

1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- Wahlbekanntmachung (Kopie)
- X Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlleiters
- ✓ Protokolle (Kopien)
 - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
 - ✓ Festlegung des Wahltermins
 - ✓ Wahlausschusssitzungen
 - Protokoll der Wahlvollversammlung
 - konstituierende Sitzung nach der Wahl
- Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- ✓ Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- ✓ Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- ✓ Wahlergebnis (Kopie)
- ✓ Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- ✓ Urnenbuch (Original)
- ✓ Stimmzettel (Originale)

- √ Wählerverzeichnis (Original)
- ✓ Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- Briefwahlanträge (Originale)

2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ▼ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- ✓ Festlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- X Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- ✓ Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- ✓ Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- ⟨✓⟩ Frist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

Die Frist zur Einreichung von Briefwahlanträgen lag 9 Tage vor dem ersten Wahltag und war damit zu spät.

3 Wahlausschuss

- ? Die Wahl des Wahlausschusses durch FSV oder FSR wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

4 Wahlverfahren

- Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- ✓ Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

ODER

- Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

Die Fachschaft Anglistik hat zum Sitzungszeitpunkt keine korrekt in der AKUT veröffentlichte Fachschaftssatzung, der WPAF geht daher von einer regulären Personenwahl aus. Dem WPAF ist nicht bekannt, ob die Möglichkeit eines Antrags gemäß § 26 Abs. 2 FSWO bekannt gemacht wurde, entsprechende Anträge lagen nicht vor.

5 Kandidaturen

- Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar
- ✓ Kandidaturen sind ordnungsgemäß

6 Wahlunterlagen

- ✓ Urnenbuch korrekt geführt
- Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

Das Urnenbuch wurde vorbildlich geführt.

7 Rahmenbedingungen

- ✓ Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- ✓ Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- ✓ Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- √ Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)

Im Wahlergebnis wurde die Anzahl der ungültigen Stimmen gemäß § 19 Abs. 1 Punkt 5 nicht angegeben.

8 Briefwahl

✓ Briefwahlanträge lagen nicht vor.

ODER

- Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

9 Weitere Anmerkungen

Die Wahlbeteiligung ist mit 3,8 % sehr niedrig. Der Fachschaft wird empfohlen, die Wahl in Zukunft besser zu bewerben.

10 Fazit

Der WPAF konnte nicht sicherstellen, dass die Wahlberechtigten in ausreichender Form auf die Möglichkeit eines Antrages auf Verhältniswahl hingewiesen wurden. (vgl. § 10 Abs. 2 FSWO) Es ist daher anzunehmen, dass ein Mangel in der Wahlvorbereitung vorliegt. Dieser Mangel stellt in den Augen des WPAF alleine aber keine ausreichende Grundlage für eine Wiederholung der Wahl dar.

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft und daher gemäß § 23 Abs. 4 FSWO zu wiederholen.

Beschlussempfehlung (analog § 23 Abs. 3 FSWO)

Der WPAF empfiehlt der Fachschaftenkonferenz folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft. Die Aufstellung des Endergebnisses wird daher aufgehoben und eine erneute Feststellung angeordnet (vgl. 23 Abs. 4 FSWO).

gez. Moritz Krips Vorsitz des WPAF